

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
25 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Badman & Robben-Karikatur: FC Bayern München verliert Streit um Urheber-Rechte gegen den Grafiker Sikander Goldau

Sportlich ist das Jahr 2020 für den **FC Bayern München** glänzend gelaufen. Zum zweiten Mal nach 2013 hat die spielerisch überzeugende Bayern-Elf wieder das sogenannte hochbegehrte Triple (Deutscher Meister / Pokal-Sieger / Champions-League-Sieger) geschafft. Im Streit um die Urheber-Rechte an der Robben & Ribéry-Karikatur Badman & Robben musste die **FC Bayern München AG** beim **Landgericht München I** eine herbe und eigentlich unnötige Niederlage einstecken. Die auf das Urheberrecht spezialisierte 21. Zivilkammer unter Vorsitz des Vorsitzenden Richters **Tobias Pichlmaier** hat entschieden, der Klage des Grafikers **Sikander Goldau** stattzugeben (Urteil vom 9. September 2020 - Az.: 21 O 15821/19). Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Der Streitwert beläuft sich auf rund 68.000 Euro.

Badman & Robben-Karikatur sorgt für Merchandising-Erlöse

Bei Prozessen um die Urheber-Rechte geht es meist nicht nur um die „Ehre“, sondern um das liebe Geld, nämlich die Erlöse aus der Nutzung der Urheber-Rechte. Das trifft auch auf diesen Fall zu, der mit einer Fan-Choreographie anlässlich des Pokalspiels

zwischen dem FC Bayern München und Borussia Dortmund im April 2015 in der Südkurve der Münchner Allianz-Arena seinen Anfang nahm.

Der 51-jährige Designer und Filme-Macher Sikander Goldau, der seit Jahren ein Bayern-Fan und seit über 20 Jahren auch Club-Mitglied ist, hatte mit dem Bayern-Fan-Club Kontakt aufgenommen und sie auf seine „Badman & Robben“-Karikatur hingewiesen. Auf Basis der Goldau-Entwürfe entstanden zwei überlebensgroße Figuren (Franck Ribéry mit einer schwarzen Batman-Maske und einem Cape, Arjen Robben mit grüner Maske und grünen Schuhen), die seinerzeit für großes Aufsehen sorgten.

Die Gespräche zwischen Sikander Goldau und der Bayern München AG über eine weitere Vermarktung der Badman & Robben-Figuren scheiterten, weil die Bayern München AG nicht interessiert war.

2019 tauchten dann aber plötzlich doch Merchandising-Produkte wie T-Shirts und Tassen mit dem Motiv von Franck Ribéry und Arjen Robben mit dem Slogan „The Real Badman & Robben“ auf, die offiziell vom FC Bayern München ver-

marktet wurden - natürlich etwas anders gezeichnet als das Goldau-Original, aber mit gleichlautendem Slogan.

Sikander Goldau wollte ein Stückchen vom Merchandising-Erlös abhaben und war mit dem Angebot von 5.000 Euro nicht einverstanden. Das führte zur Klage und zum Urteil, da die Bayern München AG nicht auf den Hinweis des Richters einging, den Vergleich mit einer höheren Summe neu zu verhandeln.



Goldau-Karikatur ist schutzfähig

In der Pressemitteilung Nr. 10 vom 9. September führt Pressesprecherin **Dr. Anne-Kristin Fricke** zu der Entscheidung aus: „Bei der durch den Kläger angefertigten Zeichnung der beiden Profi-Fußballer Franck Ribéry und Arjen Robben - in Zusammenschau mit dem verwendeten Slogan ‚The Real Badman & Robben‘ - handelt es sich nach Auffassung der Kammer um ein schutzfähiges (Gesamt-)Werk im Sinne des § 2 UrhG.“

Soweit die Beklagte in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass die Figuren ‚Batman & Robin‘ und deren Gestaltung mit Maske vorbekannt waren und der Kläger insoweit allenfalls eine nicht schutzfähige Idee gehabt habe, könne dies an der Schutzfähigkeit der Zeichnung des Beklagten grundsätzlich nichts ändern. Der Kläger habe die Eigenschaften der vorbekannten Figuren mit denen der - ebenfalls bekannten - Spieler des FC Bayern neu verwoben und durch einen schöpferischen Akt neue Figuren geschaffen, denen ein eigenständiger Schutz zukomme.

Die von der Beklagten auf Merchandise-Artikeln verwendete Zeichnung übernehme die wesentlichen, den Gesamteindruck prägenden Merkmale der Zeichnung des Klägers mitsamt dem wortgleichen Slogan.

Nach der Entscheidung der Kammer hat der Kläger einen Anspruch auf Auskunft über den von der Beklagten erwirtschafteten Gewinn mit den Merchandise-Produkten, Schadensersatz sowie vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten.“ Diese Ansprüche treten ein, wenn das Urteil rechtskräftig wird bzw. sofern die FC Bayern München AG keine Rechtsmittel einlegt. (ps)

Die 25 neuen Titel

<p>4</p> <p>4 Hochzeiten – von Braut zu Braut</p>	<p>H</p> <p>HAMBURG MUSIC WEEK</p>
<p>A</p> <p>Alive!Kultur</p>	<p>K</p> <p>Kiez knallhart: Berlin-Neukölln Krasses Deutschland</p>
<p>B</p> <p>Ballermann – Das Musical Brillant gelöst – 777 Tipps und Tricks</p>	<p>R</p> <p>Rettung in Sicht – Der Pflanzendoc im Einsatz</p>
<p>D</p> <p>Den Arzt verstehen Die Heilkunst alter Zeiten</p>	<p>U</p> <p>Unbekanntes Deutschland</p>
<p>E</p> <p>eins eins zwei ekor</p>	<p>V</p> <p>Verbotenes Wissen der Handwerker Vier Hochzeiten – von Braut zu Braut Von Braut zu Braut</p>
<p>F</p> <p>Frische Rezepte mit Spargel, Erdbeeren und Co.</p>	<p>W</p> <p>Webcam-Girls – Per Klick zum Glück? Wir helfen! Deutschlands unsichtbare Helden</p>
<p>G</p> <p>Geschichte ist Zukunft Gesetze der Straße Gesundheit aus der Küche Gesundheit pur</p>	<p>Z</p> <p>ZDF Magazin ZDF Magazin Royale</p>

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Die Heilkunst alter Zeiten
Gesundheit aus der Küche
Brillant gelöst – 777 Tipps und Tricks
Den Arzt verstehen
Gesundheit pur
Verbotenes Wissen der Handwerker
Rettung in Sicht – Der Pflanzendoc im Einsatz
Frische Rezepte mit Spargel, Erdbeeren und Co.
Unbekanntes Deutschland**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

eins eins zwei

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Claus Christoph
Bertholt-Brecht-Weg 39, 64646 Heppenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ekor

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und sonstige Online-Medien.

**MEDIAPEL GmbH
Am Galgenberg 1, 37213 Witzenhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Krasses Deutschland Gesetze der Straße

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

Running Pictures UG
Pohlstraße 67, 10785 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alive!Kultur HAMBURG MUSIC WEEK

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Klaus Schulz Verlags GmbH
Schulenburgsweg 1, 20535 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ballermann – Das Musical

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Softwareerzeugnisse aller Art; Theateraufführungen; Bühnenaufführungen; Veranstaltungen; Theaterstücke; Bühnenstücke.

A. Engelhardt Markenkonzepte GmbH
Blockwinkel 87, 27251 Scholen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ZDF Magazin Royale ZDF Magazin Geschichte ist Zukunft

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Wir helfen! Deutschlands unsichtbare Helden Webcam-Girls – Per Klick zum Glück? Kiez knallhart: Berlin-Neukölln

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Vier Hochzeiten – von Braut zu Braut 4 Hochzeiten – von Braut zu Braut Von Braut zu Braut

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

ITV Studios Germany GmbH
AgrippasträÙe 87-93, 50676 Köln

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de



markenartikel

DAS MAGAZIN FÜR MARKENFÜHRUNG

Monatliches Fachmagazin des Markenverbandes
zu den Themen Markenführung, Handel und Recht

Sichern Sie sich Ihr exklusives Probe-Abo unter
www.markenartikel-magazin.de/bestellung

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de